

Chemikalienverklappung

Grüne fragen wegen Chemikalienverklappungen nach – Julia Verlinden unzufrieden mit Antwort der Bundesregierung

Nach dem Bericht über die Verklappungsfahrt eines Chemietankers in die Nordsee vor Cuxhaven, die Ende Juni festgestellt und zur Anzeige gebracht wurde, fragen die Grünen bei Ihrer Bundestagsfraktion zu dieser Thematik nach. Nach Presseberichten vom 3. Juli 2018 hatte das Schiff giftige Laugenreste (EDC) und Reinigungsmittel ins Meer geleitet, weil es kurzfristig einen Neuauftrag mit einem anderen Transport-Stoff erhalten hatte.

Der Kreisvorstand von BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN hat daraufhin Fragen an das Büro ihrer regionalen Abgeordneten im Bundestag Julia Verlinden gesendet. So wollen die Kreisgrünen wissen, wie viele solcher Fälle im deutschen Nord- und Ostseebereich der Bundesregierung bekannt sind, wie hoch die Dunkelziffer eingeschätzt wird und ob die derzeit gültigen Strafgebidkataloge für solche Vergehen gegen die Umwelt angemessen sind. Zum aktuellen Fall fragen die Grünen nach genauer Menge der freigesetzten Chemikalie und dem Verklappungsort. Jede Einleitung giftiger Chemikalien muss vermieden werden, sie trägt zur Gesamtverschmutzung des Meeres bei und ist ein Schaden für die Natur sowie für die gesamte Küstenregion und die Bewohner/innen. Tausende Menschen kommen jedes Jahr hierher, um sich zu erholen oder auch maritime Kur- und Heilangebote nutzen. Das Weltnaturerbe Wattenmeer als hohes Schutzgut ist ebenfalls betroffen. Bei einer größeren Chemiefreisetzung in der Nordsee könnten die wirtschaftlichen und ökologischen Folgen für unsere Region verheerend ausfallen.

Im Weiteren fragen die Grünen nach Möglichkeiten, wie der Zeit- und Kostendruck auf die Gefahrgut-Reedereien verringert werden könne. Im vorliegenden Fall hatte das Schiff in Cuxhaven länger auf einen neuen Auftrag gewartet und sollte dann sehr kurzfristig den Tankinhalt wechseln. „Es darf für die Reedereien in keinem Fall wirtschaftliche Anreize für solche Umweltstraftaten geben, die ordnungsgemäße Tankreinigung und Rückstandsentsorgung im Hafen muss von Anfang an im Transportpreis enthalten sein“, so der Kreisvorstand abschließend.

In einem ersten Antwortschreiben des Bundes-Umweltministeriums wurden die Fragen aus formellen Gründen nicht beantwortet. Darin wird u.a. mitgeteilt: Die Zuständigkeit läge bei den örtlich zuständigen

Staatsanwaltschaften. Es ermittelt die örtlich zuständige Wasserschutzpolizei im Auftrag der örtlichen Staatsanwaltschaft. In diesem Fall hat sich die Staatsanwaltschaft Hamburg des Verfahrens angenommen. Das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) hat als zuständige Fachbehörde lediglich eine Zuständigkeit für Ordnungswidrigkeiten nach dem internationalen MARPOL Abkommen zur Verhütung von Meeresverschmutzungen. Das BSH erhalte jedoch keine Auskünfte zu laufenden Strafverfahren und könne daher auch keine Informationen zu diesen Fällen geben.

Sehr unzufrieden mit dieser Antwort äußert sich Julia Verlinden (MdB) in einer Reaktion vom 2. August 2018:

„Es ist nicht im Geringsten nachvollziehbar, dass das Bundesverkehrsministerium und das Bundesamt für Seeschifffahrt keinerlei Informationen über illegale Verunreinigungen unserer Meere durch Frachtschiffe haben. Das Desinteresse an Fällen illegaler Verklappung von Chemikalien belegt, dass diese Regierung den Schutz unserer Lebensgrundlagen einfach nicht ernst nimmt. Ich fordere die Regierung auf, eine umfassende Dokumentation von Umweltvergehen und Verschmutzungen wieder aufzulegen, wie es sie zur Zeit der rot-grünen Bundesregierung gab. Die umfassende Kenntnis über Umweltvergehen ist die Voraussetzung dafür, dass wirksame politische Maßnahmen auch gegen die Meeresverschmutzung ergriffen werden können.“



So sollte es eigentlich sein: Schiffsmüll und Ölrreste im Cuxhavener Hafen zur Entsorgung bereitgestellt, Nähe Steubenhöft